



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Designerin und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

Haftung

1. Die Designerin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
2. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
3. Die Designerin haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
4. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der Designerin geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

Vergütung

1. Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:
 - a) dem Entwurfshonorar
 - b) dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
2. Die Vergütungen sind Nettobeträge.
3. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt das Entgelt für das Copyright.
4. Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die der Designer für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Herausgabe von Daten

1. Hat die Designerin dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der Designerin verändert werden.
2. Die Designerin haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung der Designerin ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
3. Die Herausgabe von „offenen Daten“ (z.B. 3D-Produktionsdateien, Ebenendateien, RAW-Daten, und weitere Daten) muss gesondert vereinbart und entsprechend vergütet werden.

Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

1. Im Rahmen des Auftrags besteht für die Designerin Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.



2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Designerin übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber der Designerin im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Designerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

2. Bei Verstoß gegen Punkt 1. hat der Auftraggeber der Designerin eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

3. Die Designerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Designerin bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Designerin und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Schlussbestimmungen

1. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: 01.01.2016

AGB

Webdesign

1. Die Offerte für graphische Entwürfe enthält Arbeiten für 1 Vorschlag. Präsentiert werden Layout, Bildstil und Navigationssystem.

2. Die endgültigen Gestaltungsarbeiten beginnen erst, wenn das Konzept einschließlich aller Texte, Bilder, Preise, Übersetzungen, Verzeichnisse usw. abgesegnet ist und zur Verfügung stehen.

3. Autorkorrekturen: Falls nachträglich zu den abgesegneten Texten oder im Konzept Korrekturen oder Ergänzungen ausgeführt werden sollen, werden diese abhängig vom Aufwand zusätzlich berechnet.

4. Testphase: Vor dem Online gehen steht eine 10tägige Offline Testphase an. Diese dient dazu, dass der Kunde alle Seiten ansieht, beurteilt und die Seiten zur Veröffentlichung freigibt. Alle auszuführenden Schlusskorrekturen werden vom Kunden gesammelt und auf einen Schub übergeben, nur diese Korrekturen sind kostenlos. Nachträgliche Autorkorrekturen oder Konzeptänderungen werden separat nach Aufwand

berechnet.

7. Die Beschaffung und Bezahlung von speziellen Scripten wie Java und CGI erfolgt immer nach Absprache mit dem Kunden. blonddesign übernimmt keine Verantwortung für Programme, Datenbankanbindungen und andere Arbeiten, die nicht von blonddesign ausgeführt oder bei einem anderen Lieferanten bestellt wurden.

8. Weitere Kosten: Updates und andere Arbeiten werden nach Aufwand berechnet. Alle unvorhergesehenen Arbeiten, die zum ursprünglichen Konzept dazukommen, werden ebenfalls separat berechnet. Fremdleistungen wie Übersetzungen sowie die MWST sind in den Preisen nicht inbegriffen. Jeder zusätzliche Mehraufwand wird von blonddesign vorgängig offeriert und erst ausgeführt, wenn der Kunde seine Zustimmung dafür gibt.

9. Beratungen per Email, fernmündlich oder bei großen Projekten auch persönlich sind während des Projektes kostenlos. Lediglich eventuelle Fahrtkosten fallen nach Aufwand an.

10. Das vereinbarte Honorar wird nach Projektabschluss fällig. Kosten für externe Leistungen werden nach deren Fertigstellung abgerechnet. Kosten für die Miete eines Speicherplatzes / Domain Namen zählen nicht zu den Projektkosten und fallen unabhängig vom Stand des Projektes an.

11. Ohne andere Abmachungen wird blonddesign auf der Kundenhomepage als Beratungsfirma erwähnt und erhält einen Hyperlink auf die blonddesign Seiten.

12. Der Kunde ist für die Abklärung des Copyrights und der erlaubten Nutzung für Material (z. B. Fotos), welches er übergibt, selbst verantwortlich.

13. Das Nutzungsrecht für graphische Elemente (z. B. Icons), Textkreationen und Programme bleibt ohne anderslautende Abmachung auf die in Auftrag gegebene Web-Site und Sprache beschränkt. Weitergehende Nutzungen (Verwendung in Print- oder elektronischen Medien) muss separat abgegolten werden.

14. Ohne andere Abmachungen darf der Kunde während der Realisation bis zur endgültigen Abnahme der Web-Seiten nicht in bestehende HTML-Dokumente eingreifen. Sollte dies vorkommen, behält sich blonddesign vor, das Projekt als abgeschlossen zu betrachten und das gesamte Honorar sofort in Rechnung zu stellen.